



## **Gewerkschaft der Polizei**

### **Landesbezirk Rheinland-Pfalz**

20.11 - Mainz, 1. Juli 2011

## **GdP beim Finanzminister**

Die Kürzungsvorhaben der Landesregierung bei den Beamtinnen und Beamten wurden zwischen der Landeskommission des DGB als Spitzenorganisation und dem Finanzminister Dr. Kühl am 30. Juni erörtert. Für die GdP waren Ernst Scharbach, Heinz-Werner Gabler und Markus Stöhr vertreten, die gegenüber dem Finanzminister die Polizeiinteressen vertraten und konkrete Vorschläge unterbreiteten, wie Einsparungen ohne nachteilige Folgen für die Kolleginnen und Kollegen erzielt werden können.



v.l. Büroleiter Dr. Alexander Wilhelm, Finanzminister Dr. Carsten Kühl, Ernst Scharbach, Heinz-Werner Gabler Bild: Stöhr

Seit Einführung der sogenannten Schuldenbremse ins GG und in die rheinland-pfälzische Verfassung warnt die GdP vor den dramatischen Auswirkungen dieser Entscheidung für den öffentlichen Dienst. Statt die Einnahmenseite des Staates durch konsequente Steuererhebung und eine gerechte Lastenverteilung zu verbessern, wird versucht, das Ziel durch Kürzungen beim Personal zu erreichen. Für die nächsten fünf Jahre werden im Landeshaushalt jährlich 220 Millionen € mehr eingespart werden müssen als im Vorjahr. Zur Erbringung

der ersten Rate von 220 Mill. € liegt jetzt der Entwurf des bezeichnenderweise „1. Dienstrechtsänderungsgesetzes zur Verbesserung der Haushaltsfinanzierung“ genannten Gesetzes vor. In Teilen setzt es die in dem Koalitionsvertrag von SPD und Bündnis 90/Die Grünen bereits enthaltenen Festschreibungen und die Ankündigungen des Ministerpräsidenten in der Regierungserklärung um (die GdP berichtete).

### **Die Einzelheiten:**

#### **✓ Übernahme des Tarifergebnisses für 2011**

Das Tarifergebnis der TdL wird für 2011 inhaltsgleich auf die Beamtinnen und Beamten übernommen. Nach Beratung und Verabschiedung des Gesetzes in der Plenarsitzung des Landtags vom 17./18. August rechnet das Finanzministerium mit Auszahlung der sich daraus ergebenden rückwirkenden Ansprüche mit den Septemberbezügen.

- ✓ **Anpassung der Besoldungs- und Versorgungsbezüge ab 1.1.2012 bis 1.1.2016**  
Die Besoldungs- und Versorgungsbezüge sollen von 2012 bis 2016 jährlich um 1% steigen. Die nach § 14a Bundesbesoldungsgesetz vorgeschriebene Minderung um 0,2 % entfällt zukünftig, da die Versorgungsrücklage aufgelöst wird.
  
- ✓ **Kürzung beim Familienzuschlag zum 1.1.2012**  
Absenkung der Stufe 1 (Verheiratetenzulage) von 115,46 € auf 60,00 €. Wer am 31.12.2011 bezugsberechtigt für die Stufe 1 war, erhält eine Ausgleichszulage in Höhe der Differenz zwischen „alter“ Stufe 1 und „neuer“ Stufe 1. Diese Ausgleichszulage wird jedoch abgeschmolzen. Bei jeder Besoldungserhöhung wird die Hälfte des Erhöhungsbetrages auf die Ausgleichszulage angerechnet bis diese völlig abgeschmolzen ist. Mit der Abschmelzung wird mit der Besoldungsanpassung zum 1.1.2012 begonnen, so dass die Ausgleichszulage die Differenzhöhe bereits im ersten Jahr nicht erreicht. Wer nach dem 1.1.2012 die Bezugsberechtigung für die Stufe 2 verliert erhält keine Ausgleichszulage!  
  
Die Stufe 3 für das 2. Kind steigt von 107,31 € auf 168,00 €; für das 3. und weitere Kinder von 322,35 auf 330,00 €.
  
- ✓ **Wartefrist zur Erreichung der Endstufe 12 der Grundgehaltstabelle A verlängert**  
Die ab A 11 geltende Endstufe 12 des Grundgehalts der Besoldungstabelle A wird zukünftig nicht mehr nach 4, sondern erst nach 5 Jahren erreicht.
  
- ✓ **Streichung der vermögenswirksamen Leistungen**
  
- ✓ **Verdopplung des Wahlleistungsbetrages der Beihilfe auf 26 €**  
Der Kreis der Anspruchsberechtigten wird auch für alle diejenigen nochmals geöffnet, die bisher keine 13 € zahlten. Die Erklärung zukünftig Wahlleistungen gegen Zahlung von monatlich 26 € für sich und seine berücksichtigungsfähigen Angehörigen erhalten zu wollen, kann gegenüber der OFD ab dem 1.1.2012 innerhalb von 6 Monaten nachweislich erklärt werden. Die GdP wird nochmals gesondert über das Procedere informieren.
  
- ✓ **Beihilfeberechtigung von Ehegatten und Lebenspartnern wird erschwert**  
Bisher sind Ehegatten und Lebenspartner beihilfeberechtigt, wenn ihr jährliches Einkommen 20.450,00 € nicht übersteigt. Die Einkommensgrenze wird auf 8.004,00 € abgesenkt.

Die GdP Vertreter haben gegenüber dem Finanzminister erklärt, dass der Gesetzentwurf bei allem Verständnis für die Notwendigkeit einen verfassungskonformen Landeshaushalt aufzustellen, für die Gewerkschaften nicht akzeptabel ist.

**GdP Landesvorsitzender Ernst Scharbach:** *„Besoldungsanpassungen von 1% und damit Reallohnverluste von 2-3% sind bereits eine grundlegend falsche Entscheidung, dies in Form eines Besoldungsdiktats ohne jegliches Mitspracherecht der Betroffenen durchzusetzen ist noch schlimmer. Tarifergebnisse sind auf den Beamtenbereich zu übertragen, das jetzige Vorgehen der Landesregierung untergräbt die Tarifautonomie und ist das Gegenteil unserer Forderung „Verhandeln statt Verordnen“.*

**Heinz-Werner Gabler, stellvertretender GdP Landesvorsitzender**, ergänzte: *„Die Beamtinnen und Beamten sind nicht die Sparschweine der Nation, bereits in den vergangenen Jahre mussten harte Einschnitte hingenommen werden, die Schmerzgrenze ist überschritten“.*

Die GdP hat es nicht bei grundlegender Kritik belassen. Wenn die Landesregierung den Beamtinnen und Beamten weitere Opfer abverlangt, dann müssen endlich die brachliegenden Einsparpotentiale genutzt werden und den Betroffenen auch etwas zurückgegeben werden, wenn es dem Land wieder finanziell besser geht.

Konkret wurde aufgezeigt, dass

- ✓ die ausbildungsfremde Verwendung von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten auf Tarifstellen viel Geld kostet, das durch die Bereitstellung des notwendigen Budgets für Angestellte gespart werden könnte,
- ✓ die Rückführung fremdvergebener Leistungen wie Reinigungsleistungen zu Einsparungen führt, da die Gehälter des TdL bereits unter den Tarifgehältern der freien Wirtschaft liegen,
- ✓ der Erhöhungsbetrag für die Erlangung von Wahlleistungen für Vorsorgemaßnahmen der Beihilfe verwandt werden kann, die die GdP seit Jahren fordert und für gesetzlich Versicherte längst gegeben ist, dies würde mittel- bis langfristig aufgrund zurückgehender Krankheitskosten zu Einsparungen führen,
- ✓ Erschwerniszulagen usw. durchgehend wieder dynamisch gestaltet werden, damit auch diese Einkommensbestandteile bei zukünftig besserer finanzieller Situation des Landes partizipieren

Finanzminister Dr. Kühl sicherte der GdP zu, dass alle Vorschläge nach Rücksprache mit dem fachlich zuständigen Innenministerium geprüft werden. Hinsichtlich des Vorschlages Vorsorgeleistungen in die Beihilfe aufzunehmen und hierfür die Mehreinnahmen aus der Erhöhung bei den Wahlleistungen zu verwenden, unterbreitete der Minister ein direktes Gesprächsangebot. Er bot der GdP an, in einer Arbeitsgruppe in seinem Ministerium die Möglichkeiten auszuloten.

**Heinz-Werner Gabler, stellvertretender Landesvorsitzender und Beihilfeexperte:** *„Die Zusage des Ministers zur Einrichtung einer Arbeitsgruppe in dieser Frage mit der GdP ist ein erster Erfolg und zeigt, dass wir die Interessen der Kolleginnen und Kollegen hartnäckig und in jeder Detailfrage verfolgen müssen, um Erfolge zu erzielen. Die GdP wird diesen Auftrag der Kolleginnen und Kollegen weiter verfolgen“.*